

FÄLLE UND LITERATURHINWEISE NR. 8

Bitte lesen Sie zur Wiederholung und Vertiefung der Vorlesung:

1. Lehrbücher (alternativ)

- ⇒ Badura, Staatsrecht⁵, D 4 c, F 3, G 3 – 7
- ⇒ Degenhart, Staatsrecht I²⁷, § 3 III, V, §§ 5, 12
- ⇒ Ipsen, Staatsrecht I²², §§ 10, 11, 12. 13
- ⇒ Maurer, Staatsrecht I⁶, § 10, § 17 III, § 18 II, § 21 I
- ⇒ v. Münch/Mager, Staatsrecht I⁷, Rn. 677 – 706

2. Außerdem zur Föderalismusreform

- ⇒ Ipsen, Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern nach der Föderalismusnovelle, NJW 2006, 2801.
- ⇒ BGBl. 2006 I, S. 2034 – 2038 anhand eines Grundgesetztextes; BT-Drucks. 16/813.

Bitte bereiten Sie folgende Fragen und Fälle für die Vorlesung vor:

III. Die parlamentarische Demokratie

1. Der demokratische Rechtsstaat

1. Ein Bundesminister warnt in einer Informationsbroschüre vor einer Jugendsekte, deren minderjährige Mitglieder von der Außenwelt abgeschottet, ihren Familien entfremdet und finanziell ausgebeutet werden. Die Gruppierung sieht hierin ein gesetzloses und damit verfassungswidriges Handeln. Durfte die Bundesministerin die Information ohne gesetzliche Grundlage verbreiten?

Lit.: BVerfGE105, 279 (301 – 310) – Osho; Degenhart, Staatsrecht I²⁶, Rn. 294 – 297, 315.

2. Eine Kommission, die das politische System der Bundesrepublik untersucht, kommt zu dem Ergebnis, dass eine Legislaturperiode von sechs Jahren die Effektivität der Exekutive erheblich steigern würde. Wäre eine entsprechende Änderung des Wahlrechts möglich?

Lit.: Böckenförde, Demokratie als Verfassungsprinzip, in: Isensee/Kirchhof, HStR, Bd. II³, § 24 Rn. 50; P. Kirchhof, Die Identität der Verfassung, in: Isensee/Kirchhof, HStR, Bd. II³, § 21 Rn. 76 ff.